

AUSFÜLLHILFE FÜR DAS FORMULAR BETRIEBSVERLINKUNG

Formular Betriebsverlinkung	1
Neuantrag & Änderungsmeldung	1
zu Abschnitt I) Rechtegeber	2
zu abschnitt II) Rechtenehmer	2
zu Abschnitt III) Datenumfang & Zweck	3
zu Abschnitt IV) Rechnungslegung	3
zu Abschnitt V) Widerruf & Änderung.....	4

FORMULAR BETRIEBSVERLINKUNG

Durch eine Betriebsverlinkung ist es möglich, einer Person (Rechtenehmer) mit bestehendem Benutzerzugang zur ÖFK-Datenbank Einsicht in die Daten eines oder mehrerer Betrieb(e) eines Rechtegebers zu gewähren. Das Formular kann am PC oder manuell ausgefüllt werden. In beiden Fällen ist für die Gültigkeit des Antrags zur Betriebsverlinkung das Einverständnis sowohl des Rechtegebers als auch des Rechtenehmers erforderlich. Dies wird durch die Unterschrift am Formular bestätigt

NEUANTRAG & ÄNDERUNGSMELDUNG

Das Formular zur Betriebsverlinkung kann sowohl für Neuanträge als auch für Änderungsmeldungen verwendet werden. Standardmäßig ist "Neuantrag" vorausgewählt. Änderungen des Bewirtschafters oder der juristischen Person sind der ÖFK - Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. umgehend bekannt zu geben. Hierfür ist zu Beginn des Formulars "Änderungsmeldung" zu markieren.

ANTRAGSFORMULAR

Formular drucken

BETRIEBSVERLINKUNG

Neuantrag Änderungsmeldung

HINWEIS: Für die einmalige Einrichtung der Betriebsverlinkung sowie für Änderungen (z.B. anderer Bewirtschafters) entstehen Kosten laut aktuellem Tarifmodell: <https://www.oefk.at/serviceanfragen/downloads/> Der Rechnungsempfänger ist unter Punkt IV) anzugeben. Die Einrichtung der Betriebsverlinkung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Widerrufe werden kostenfrei durchgeführt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Datenbereitstellung: <https://www.oefk.at/serviceanfragen/downloads/agb/>

ZU ABSCHNITT I) RECHTEGEBER

I) RECHTEGEBER

Anrede: Firmenname:

Vorname: Nachname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel. Nr.: Fax:

E-Mail:

Handlungsbevollmächtigte(r) der Betriebe mit den Registrierungsnummern (LFBIS):

1. Betrieb: 2. Betrieb: 3. Betrieb:

HINWEIS: Es können nur landwirtschaftliche Betriebe aus Österreich mit gültiger LFBIS verlinkt werden.

Ich erkläre meine ausdrückliche Zustimmung, gemäß Artikel 6 Abs 1 lit a DSGVO in der geltenden Fassung, dass der unter Punkt II) angegebene Rechtenehmer

In diesem Abschnitt sind die Personendaten des Rechtegebers auszufüllen. Verpflichtende Angaben zur Person sind Anrede, Vorname, Nachname, Adresse, Postleitzahl, Ort und Telefonnummer. Optional kann der Firmenname sowie eine Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse angegeben werden. Rechtegeber ist die handlungsbevollmächtigte Person des/der angegebenen Betriebes/Betriebe.

Betriebe sind mit der jeweiligen LFBIS-Nummer anzugeben. Es ist mindestens ein Betrieb (eine LFBIS-Nummer) anzugeben. Maximal können drei (3) Betriebe verlinkt werden. Es ist zu beachten, dass ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe aus Österreich mit gültiger LFBIS-Nummer verlinkt werden können.

ZU ABSCHNITT II) RECHTENEHMER

II) RECHTENEHMER

Anrede: Firmenname:

Vorname: Nachname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel. Nr.: Fax:

mit der Benutzerkennung: oder*

mit dem E-AMA-Zugang zur Betriebsnummer (LFBIS):

* Eines der beiden Felder ist auszufüllen. Diesem Zugang/Benutzer soll Einsicht in die Daten der/des unter Abschnitt I) RECHTEGEBER angegebenen Betriebe/Betriebes gewährt werden.

In Abschnitt II) sind die Personendaten des Rechtenehmers auszufüllen. Verpflichtende Angaben zur Person sind Anrede, Vorname, Nachname, Adresse, Postleitzahl, Ort und Telefonnummer. Rechtenehmer ist jene Person, welche über einen bestehenden Benutzerzugang in der ÖFK-Datenbank verfügt.

Des Weiteren ist das Feld Benutzerkennung oder Betriebsnummer (LFBIS) mit E-AMA-Zugang verpflichtend auszufüllen. Diesem Zugang/Benutzer soll Einsicht in die Daten des/der unter Abschnitt I) Rechtegeber angegebenen Betriebes/Betriebe gewährt werden.

ZU ABSCHNITT III) DATENUMFANG & ZWECK

III) DATENUMFANG & ZWECK

Zugriff auf folgende Daten der unter Abschnitt I) RECHTEGEBER angeführten Betriebe durch die ÖFK - Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. erhält:

- > durch den Klassifizierungsdienst EDV-mäßig erfassten Daten zur Schlachtkörperklassifizierung, Verwiegung und Qualitätsfeststellung sowie
- > durch den amtlich beauftragten Tierarzt EDV-mäßig erfassten Daten der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU)

und der Datenzugriff ausschließlich für folgenden Zweck gewährt wird:

Kontrolle der Schlachtergebnisse

und/oder

Der Abschnitt III) beschreibt die Daten auf welche der unter Abschnitt II) angegebene Rechteinhaber Zugriff erhält. Grundsätzlich wird eine Betriebsverlinkung zum Zweck der Kontrolle der Schlachtergebnisse des Rechteinhabers vorgenommen. Davon abweichende Beweggründe müssen selbst angeführt werden und unterliegen einer Prüfung durch die ÖFK.

ZU ABSCHNITT IV) RECHNUNGSLEGUNG

IV) RECHNUNGSLEGUNG

Rechnungsanschrift entspricht der unter Abschnitt II) RECHTENEHMER angegebenen Adresse

abweichende Rechnungsanschrift

Anrede:

Firmenname:

Vorname:

Nachname:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Im Abschnitt IV) Rechnungslegung ist die Rechnungsadresse anzugeben. Diese Adresse kann jener des unter Abschnitt II) angegebenen Rechteinhabers entsprechen oder davon abweichen. Nach Prüfung des Antrags wird die Rechnung an diese Anschrift übermittelt.

ZU ABSCHNITT V) WIDERRUF & ÄNDERUNG

V) WIDERRUF & ÄNDERUNG

Diese Zustimmung kann jederzeit formlos schriftlich per E-Mail, FAX oder Brief bei der ÖFK - Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. widerrufen werden.

Änderungen des Bewirtschafters bzw. der juristischen Person sind der ÖFK - Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. umgehend bekanntzugeben. Für Änderungen verwenden Sie bitte dieses Formular und wählen zu Beginn des Formulars den Punkt "Änderungsmeldung" aus. Eine Änderungsmeldung ersetzt den ursprünglichen Antrag.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist per Post an:
ÖFK - Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H.
Wiener Straße 64, A-3100 St. Pölten oder per FAX +43 50 259 95 47000 bzw. E-Mail an office@oefk.at zu übermitteln.

Mit Unterfertigung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Der Abschnitt V) ist eine Information zum Widerruf bzw. zur Änderung der Betriebsverlinkung. Mit der Unterfertigung des Antrags wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Bitte beachten Sie auch den Hinweis auf Seite 1 des Antragsformulars, demnach eine Einrichtung erst nach Zahlungseingang erfolgt.

Für weitere Fragen zum Thema Betriebsverlinkung wenden Sie sich bitte an unser Büro:

<p>ÖFK - Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. Wiener Straße 64 A-3100 St. Pölten</p> <p>T: +43 50 259 47000 F: +43 50 259 95 47000 office@oefk.at</p>	<p>Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr</p>
--	--